

3344/J XXI.GP

Eingelangt am: 30.01.2002

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Dr. Madeleine Petrovic und GenossInnen**an den Bundesminister für Justiz****betreffend Verwendung der Prozessgelder in Diversionsverfahren für Opferschutz-einrichtungen**

Mit der Strafprozeßnovelle 1999 wurde ein justizpolitischer Meilenstein endlich Wirklichkeit. Im Rahmen dieser StPO-Novelle wurden sowohl die Möglichkeit zum Rücktritt von der Strafverfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages (Diversion) als auch die Leistung gemeinnütziger Leistungen und der Außergerichtliche Tauschgleich (ATA) eingeführt.

Gleichzeitig war aber allen damals politisch Verantwortlichen klar, daß parallel dazu der Opferschutz - insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern - ausgebaut werden muß. Daher wurde im Artikel VI der StPO-Novelle 1999 festgelegt, daß Einrichtungen, die Opfer strafbarer Handlungen unterstützen und betreuen, vom Bund zu fordern sind. Dazu stand laut Auskunft der damals an den Verhandlungen beteiligten Organisationen die Zusage im Raum, daß die Einnahmen aus der Diversion - bzw. zumindest Teile davon - für den Opferschutz zweckgewidmet sind. Davon ist nun offensichtlich von Seiten des Bundesministeriums für Justiz nicht mehr die Rede, sodaß möglicherweise nicht genügend Geldmittel für alle Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Darüberhinaus ergeben sich für die Opferschutzeinrichtungen bei der Abrechnung der Gelder weitere Probleme: Die Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen wird insbesondere von Frauenhäusern, Interventionsstellen gegen Gewalt und Organisationen zur Prozessbegleitung für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche durchgeführt. Diese können zwar seit Anfang des Jahres 2000 beim Bundesministerium für Justiz Förderungen beantragen, die aber jeweils nur für einen konkreten Einzelfall gewährt werden. Das bedeutet praktisch, daß jeder einzelne Betreuungsfall bzw. jede einzelne Prozeßbegleitung mittels Erhebungsbogen einzeln (und stundenweise) abgerechnet werden muß. Gefordert werden dabei nur die Kosten der psychotherapeutischen und juristischen Opferbegleitung, nicht jedoch der dahinterstehende organisatorische und administrative Aufwand.

Daher entsteht jenen Organisationen, die solch eine Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten durchführen, ein erheblicher administrativer Aufwand (Terminvereinbarung, Basisinfrastruktur, Abrechnungsmodalitäten und Evaluierung) und daher Kosten für Tätigkeiten, die nicht unmittelbare Prozessbegleitung darstellen, wobei diese Kosten vom Bundesministerium für Justiz nicht ersetzt werden. Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt geworden, daß daher die Interventionsstelle gegen Gewalt in Oberösterreich ihre Tätigkeit im Bereich der Prozeßbegleitung wieder eingestellt hat. Daher besteht die Gefahr, daß Opfer von Gewalttaten überhaupt keine Hilfestellung und Betreuung mehr erhalten. Dies ist natürlich ein unhaltbarer Zustand.

Des weiteren war im Zuge der Beschlußfassung über die Strafprozeßnovelle 1999 von Seiten des Justizministeriums beabsichtigt, die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und den

Opferschutzeinrichtungen zu intensivieren. Entsprechende Verweise finden sich auch im Ausschußbericht (1615 d.B. XX. GP / Bemerkungen zum außergerichtlichen Tatausgleich).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1.
 - a) Wie hoch sind die Gesamteinnahmen aus der sogenannten "Diversion" seit deren Einführung (bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren)?
 - b) Wie hoch war gleichzeitig der Einnahmefall wegen des Wegfalls der Strafverfügungen?

2.
 - a) Wie hoch sind die Mittel, die dem Bundesministerium für Justiz von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen zum Zwecke der Förderung von Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt wurden (bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren)?
 - b) Wofür wurden diese Mittel im Bundesministerium für Justiz verwendet? (bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und um Bezeichnung der in jedem Kalenderjahr geförderten Organisationen sowie die Zahl der bei jeder Organisation geförderten Betreuungsfälle)?
 - c) Besteht von Ihrer Seite die politische Absicht, Subventionen in der Größenordnung aller Gesamteinnahmen aus der Diversion für die Opferschutzeinrichtungen aufzuwenden, wie das im Rahmen der StPO-Novelle 1999 ursprünglich geplant war? Werden Sie von Ihrer Seite gegenüber dem Bundesminister für Finanzen für solch eine Vereinbarung eintreten?

3.
 - a) Warum werden den Opferschutzeinrichtungen nur die Kosten für Prozessbegleitung, nicht aber die Kosten für die Administration der vielen Einzelabrechnungen (Evaluierung) und die dahinterstehende Infrastruktur ersetzt? Ist Ihnen bekannt, daß dadurch die Betreuung der Opfer von Straftaten teilweise gefährdet ist?
 - b) Hat tatsächlich die oberösterreichische Interventionsstelle gegen Gewalt die Arbeit im Zusammenhang mit der Prozessbegleitung zurückgelegt, weil der administrative und personelle Aufwand zu hoch wurde und weil diese Kosten vom BMJ nicht übernommen wurden? Wenn ja: Was gedenken Sie zu tun, um auch in Oberösterreich weiterhin eine Prozessbegleitung für die Opfer von Gewalttaten sicherzustellen?
 - c) Was werden Sie tun, um in Zukunft diesen unhaltbaren Zustand abzustellen und eine faire Abgeltung der hinter den Beratungsgesprächen stehenden Administration (sog. Overheadkosten) zu gewährleisten?

4. a) Durch welche konkreten Maßnahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und den Opferschutzeinrichtungen seit 1.1.2000 intensiviert (Bitte um detaillierte Auflistung)?
- b) Wann und bei welchen Gelegenheiten wurde vom Bundesministerium für Justiz seit 1.1.2000 die fachliche Unterstützung der Opferschutzeinrichtungen in Anspruch genommen?
- c) Welche konkreten Maßnahmen betreffend die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und den Opferschutzeinrichtungen sind seitens Ihres Ministeriums für das Jahr 2002 geplant?